# Merkblatt für Jäger zum Umgang mit erlegten, verendeten oder verunfallten Wildschweinen in der Monitoringzone

**Monitoring** (gemäß der Allgemeinverfügung Nr. 06/2025 vom 14.07.2025)

Nach Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 18.06.2025 gilt ein landesweites ASP-Monitoring bei erlegten und tot aufgefundenen Wildschweinen. Gemäß Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/429 überwacht die zuständige Behörde im Falle eines Ausbruchs der ASP bei Wildschweinen die Wildtierpopulation und gemäß Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 i. V. m. Artikel 57 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/429 führt sie eine epidemiologische Untersuchung durch

**Verendete / verunfallte Wildschweine:**

- Anzeige beim Veterinäramt unter asp.fundmeldung@hochsauerlandkreis.de oder telefonisch Mo-Do 8:30-15:30 Uhr, Fr 8:30-13:00 Uhr **0291-94 4343**, am Wochenende **0291-908 740,** mit Angabe der Koordinaten des **Erlegeortes** sowie der Anschrift und Telefonnummer der meldenden Person.

- Vermeiden Sie den direkten Kontakt und decken Sie den Kadaver nicht ab!

- Die Bergung, Kennzeichnung, Probenahme und unschädliche Beseitigung wird nach Rücksprache mit den Mitarbeitern des Veterinäramtes durchgeführt.

**Erlegte Wildschweine**

Jedes erlegte Wildschwein ist direkt nach dem Erlegen mit einer Wildmarke zu kennzeichnen.

Probenahme von erlegten Wildschweinen:

- Von jedem erlegten Wildschwein ist eine **Trichinenprobe und** eine **Blutprobe** zur virologischen Untersuchung auf ASP zu entnehmen, zu kennzeichnen und dem Veterinäramt oder den Abgabestellen für Trichinenproben (siehe Homepage) zu übergeben.

  https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/tierhaltung/lebensmittel/tiergesundheit/-seuchenbekaempfung/afrikanische-schweinepest-asp

Zerwirken und Verbringen:

- Das Zerwirken (Verarbeiten) und Verbringen des Tierkörpers darf **nach negativer Trichinen-Probe** erfolgen.

- Der Jäger wird über das Ergebnis der ASP-Blutprobe auf der Homepage des Hochsauerlandkreises informiert.

- Derzeit kann noch keine verbindliche Aussage zur Untersuchungsdauer der ASP-Blutproben getätigt werden.

**Hochsauerlandkreis**
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
veterinaeramt@hochsauerlandkreis.de oder 0291-94 4343